

Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes der Universität Passau



Anträge an das Studierendenparlament der Universität Passau für die sechste ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 26.06.2025.

Antragsteller: Ring Christlich-Demokratischer Studenten an der Universität Passau e.V.

Ansprechperson: Maximilian Becker

Das Studierendenparlament der Universität Passau möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes der Universität Passau in der Fassung vom 14.11.2024 wird wie folgt geändert.

Antrag 1: Teilweise Streichung von § 1 h)

- Ersatzlose Streichung von: „abgesehen von den Amtsträger:innen“
- **Begründung:** Amtsträgerinnen und Amtsträger sind nach § 13 II ständige Gäste der Sitzungen, die allerdings ausgeschlossen werden können. Ebenso ermöglicht § 21 III einen Ausschluss, § 1 h) entspricht damit aktuell keiner sinnvollen Definition von „Öffentlichkeit“.

Antrag 2: Änderung von § 1 i)

- **§ 1 i)** wird wie folgt geändert: „FINTA*-Personen: Frauen, Intersexuelle, nichtbinäre, transgender und agender Personen; abzustellen ist auf die Geschlechtsidentität“
- **Begründung:** Das „T“ (transgender Personen) findet in der bisherigen Definition keine Berücksichtigung.

Antrag 3: Änderung von § 1 m)

- **§ 1 m)** wird wie folgt geändert: Das Wort „Abgeordneten“ wird durch „Mitgliedern des Studierendenparlamentes“ ersetzt.
- **Begründung:** „Mitglieder“ des Studierendenparlamentes ist nach § 1 a) ein weitergehender Begriff, der unter anderem die Abgeordneten umfasst.

Antrag 4: Streichung § 9 Satz 4

- **§ 9 Satz 4** wird ersatzlos gestrichen („Das Nichtzustandekommen wegen fehlender Wählbarkeit ist geheilt, wenn die Person nach der Wahl die Wählbarkeit erlangt.“)
- **Begründung:** Es gibt keinen plausiblen Fall, der eine solche Regelung notwendig erscheinen lässt. Außerdem endet nach § 11 II 1 die Amtszeit beim Verlust der Wählbarkeit. Durch die Streichung wird eine mögliche Ungleichbehandlung verhindert.

Antrag 5: Rechtschreibfehler

- § 2 IV: Ersetzen von „vergleichbares“ durch „Vergleichbares“
- § 15 V 2: Ersetzen von „diese Termine“ durch „diesen Termin“
- § 31 I: Ersetzen von „Studentische“ durch „studentische“
- § 32: Ersetzen von „Studentischen“ durch „studentischen“
- § 34 III 1: Ersetzen von „Der*die Finanzreferent*in“ durch „Der/Die Finanzreferent:in“
- § 34 IV: Änderung von „Die Vergleichszahlen“ zu „die Vergleichszahlen“
- § 40 III 1: Ersetzen von „Email“ durch „E-Mail“

Antrag 6: Verwendung des falschen Genitivs

- § 6 V 1: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rat“ durch „AStA/Sprecher:innen-Rates“
- § 13 III 1: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rat“ zu „AStA/Sprecher:innen-Rates“
- § 16 I 2: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rat“ zu „AStA/Sprecher:innen-Rates“
- § 16 II: „Befugnisse des AStA-Sprecher:innen-Rat“ wird durch „Aufgaben des AStA-Sprecher:innen-Rates“ ersetzt
- § 18 II 1: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rat“ zu „AStA/Sprecher:innen-Rates“
- § 29 I 1: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rat“ zu „AStA/Sprecher:innen-Rates“
- § 34 I: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rat“ zu „AStA/Sprecher:innen-Rates“
- § 34 III 1: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rats“ zu „AStA/Sprecher:innen-Rates“
- § 34 IV: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rats“ zu „AStA/Sprecher:innen-Rates“
- § 36 II: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rat“ zu „AStA/Sprecher:innen-Rates“
- § 36 II: Änderung von „AStA/Sprecher:innen-Rat“ zu „AStA/Sprecher:innen-Rates.“

Antrag 7: Satzzeichenfehler

- § 7 I: „(2.Wahlgang)“ wird ersetzt durch „(2. Wahlgang).“ (Leerzeichen und Punkt eingefügt)
- § 7 II 1: „2.Wahlgang“ wird ersetzt durch „2. Wahlgang“ (Leerzeichen eingefügt)
- § 7 III 1: „3.Wahlgang“ wird ersetzt durch „3. Wahlgang“ (Leerzeichen eingefügt)
- § 8 2: „3.Wahlgang“ wird ersetzt durch „3. Wahlgang“ (Leerzeichen eingefügt)
- § 14 IV a): Hinzufügen eines Kommas nach „sind“
- § 14 IV b): Hinzufügen eines Kommas nach „Sitzung“
- § 14 IV h): Hinzufügen eines Kommas nach „Digitalisierung“
- § 13 I a): Änderung von „In“ zu „in“ und hinzufügen eines Semikolons nach „wahren“
- § 13 I b): Änderung von „In“ zu „in“ und hinzufügen eines Semikolons nach „sorgen“
- § 13 I c): Änderung von „Die“ zu „die“ und hinzufügen eines Punktes nach „werden“
- § 15 V 2: Streichung des Kommas vor „und“
- § 17 III: Änderung von „FINTA*-personenparitätisch“ zu „FINTA*-Personen paritätisch“
- § 18 II 3: Einfügen eines Leerzeichens zwischen „werden“ und „kann“
- § 18 II 3: Hinzufügen eines Punktes nach „möglich“
- § 19 III: Streichung eines Punktes nach „machen.“
- § 19 II: Einfügen eines Kommas nach „verpflichtet“
- § 19 II: Streichung des Kommas nach „Ladungsfrist“
- § 23 II: Einfügen eines Kommas in Satz 5 nach „festzuhalten“
- § 25 II h): Einfügen eines Kommas nach „Beschlussfähigkeit“
- § 25 II i): Einfügen eines Kommas nach „Abstimmung“
- § 25 II k): Einfügen eines Punktes nach „Abstimmung“
- § 27 7: Einfügen eines Punktes nach „Bestimmung“

- **§ 39 V:** Streichung des Kommas vor „und“
- **§ 40 II 4:** Einfügen eines Leerzeichens zwischen „der“ und „äußeren“

Antrag 8: Der bisherige Wortlaut ergibt keinen Sinn, ist zu weitreichend oder nicht ausreichend

- **§ 6 I 4** wird wie folgt geändert: „Ein Posten ist mindestens sieben Tage vor der Wahl öffentlich über die Website und über die Social-Media-Kanäle des Studierendenparlaments auszuschreiben.“
- **§ 7 III 1:** Der Teil „die die meisten Stimmen erhält, ansonsten die Person, die die meisten abgegeben Stimmen erhält, sofern mindestens 11 Stimmen abgegeben wurden.“ wird ersetzt durch „die die meisten abgegebenen Stimmen erhält, sofern mindestens 11 Stimmen abgegeben wurden.“
- **§ 7 IV 1:** zwischen „Stimmen“ und „haben“ wird das Wort „erhalten“ eingefügt.
- **§ 8 1:** ersatzlose Streichung von „mit Bezug zu dem Posten, für den sie kandidiert,“
- **§ 16 III:** ersatzlose Streichung des gesamten Satzes 3 („Es muss mindestens ein:e Vorsitzende: durch den AStA/Sprecher:innen-Rat gewählt werden“), da diese Notwendigkeit bereits durch § 16 I 3 abgedeckt wird
- **§ 36 II 2:** Streichung des „der“ zwischen „der“ und „den Mitgliedern“
- **§ 37:** Änderung des bisherigen Satzes zu „Die folgenden Vorschriften sind bei einem, durch äußere Umstände bedingten, eingeschränkten Universitätsbetrieb anwendbar. In diesem Fall sind hybride Sitzungen oder Onlinesitzungen möglich.“

Antrag 9: Nummerierungs- und Verweisfehler

- **§ 13 III 4:** Ersetzen von „die Sätze 1 bis 5“ durch „die Sätze 1 bis 3“
- **§ 18 II 3:** Streichung von „nach § 22“, da dieser Verweis nicht stimmt
- **§ 19 III:** Streichung der „1“ vor „Die“
- **§ 23 II:** Einfügen einer 5 vor „Zudem“
- **§ 25 II:** Einfügen einer 4 vor „Enthaltungen“, ersetzen der 4 vor „Erfolgt“ durch eine 5, Ersetzen der 5 vor „Geschäftsordnungsanträge“ durch eine 6
- **§ 28 I:** Der Teil „g) alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen persönlichen Erklärungen, die wesentlichen Punkte der Diskussion.“ wird ersetzt durch „g) alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen persönlichen Erklärungen,“ und es wird ein Punkt h) „die wesentlichen Punkte der Diskussion.“ eingefügt
- **§ 34 I:** Einfügen einer 1 vor „Spätestens“ und Ersetzen der 3 vor „Die“ durch eine 2
- **§ 34 IV:** Ersetzen der 2 vor „Die“ durch eine 1, Ersetzen der 3 vor „Sie“ durch eine 2, ersatzloses Streichen der 4 vor „Die“
- **§ 36 II 2:** Änderung von „gemäß § 12 Abs. 2“ zu „gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2“
- **§ 38:** Streichung der 1 vor „Sofern“

Begründung und Erläuterung:

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments sollte möglichst einheitlich, fehlerfrei, angemessen und präzise formuliert sein. Die vorgeschlagenen Änderungen kommen dem bei.

Vorarbeit:

Lesen der Geschäftsordnung.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlaments nimmt die beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung vor, ändert den Stand der Geschäftsordnung (Deckblatt) vom 14.11.2024 auf den 26.06.2024 und leitet die Anträge gegebenenfalls an die maßgeblichen Stellen weiter. Die geänderte Version der Geschäftsordnung wird auf der Internetseite des Studierendenparlaments veröffentlicht und zusammen mit der Ladung zur nächsten ordentlichen StuPa-Sitzung verschickt.

Form und Frist:

Die Anträge gehen dem Präsidium am 18.06.2025 und damit fristgerecht zu und halten sich an die maßgeblichen Formvorgaben (§ 23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments).